

## **Berufsbegleitender Erwerb der Zusatzweiterbildung ‚Betriebsmedizin‘ – Vorschläge zur Ausgestaltung**

### **1. Grundvoraussetzungen**

- Die 1.200 Stunden betriebsärztlicher Tätigkeit werden bei einem Weiterbildungsbefugten mit zugelassener Weiterbildungsstätte abgeleistet.
- An dieser Weiterbildungsstätte finden auch die regelmäßigen Gespräche zwischen Weiterbildungsbefugtem und Weiterzubildenden statt.
- Der Weiterbildungsbefugte ist Inhaber des Betreuungsvertrags mit den vom Weiterzubildenden betreuten Firmen.
- Schriftlicher Weiterbildungsvertrag zwischen Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden
- Der Weiterbildungsbefugte ist weisungsbefugt.
- Ein Weiterbildungsplan ist Vertragsbestandteil.

### **2. (Muster-) Weiterbildungsplan**

#### Stunden 01–80

- Begleitung des Weiterbildungsbefugten, Vermittlung Grundlagen-/verständnis,
- Ständiger persönlicher Kontakt mit Weiterbildungsbefugten
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten
  - Wesentliche Gesetze, Verordnungen, Regeln und Empfehlungen, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und Präventionsgesetz
  - Duales Arbeitsschutzsystem durch den Staat und die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung
  - Betriebliche Organisationsstrukturen und Ablaufprozesse

### Stunden 81–160

- Begleitung des Weiterbildungsbefugten bei Kundenbesuchen
- Ständiger persönlicher Kontakt mit Weiterbildungsbefugten
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten
  - Berufskunde
  - Konzepte der Arbeitsmedizin, z. B. Belastungsbeanspruchungs-Konzept und Dosis-Wirkungsbeziehungen
  - Arbeitsphysiologie
  - Grundlagen der Epidemiologie und Statistik
  - Grundlagen der arbeitsmedizinischen Diagnostik einschließlich arbeitsmedizinischer Funktionsuntersuchungen

### Stunden 161–320

- täglicher persönlicher Kontakt mit Weiterbildungsbefugten
- wöchentliche Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten
  - Grundkenntnisse der Verhältnisprävention und Verhaltensprävention einschließlich Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie, Arbeitshygiene und Unfallprävention
  - Vorsorge gemäß Verordnung arbeitsmedizinischer Vorsorge einschließlich Berufsanamnese
  - Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

### Stunden 321–480

- Selbstständige Durchführung unproblematischer Vorsorgen,
- Betriebsbegehungen nur mit erfahrener Sicherheitsfachkraft
- wöchentliche Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erreichbarkeit des Weiterbildungsbefugten innerhalb von 24 Std
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten
  - Berufsanamnese mit Erhebung von berufsbezogenen Risiken und Symptomen
  - Untersuchungen zur Bewertung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit,
  - Beratung zu Maßnahmen der Verhaltensprävention, Präventionsberatung
  - Beurteilung von Messergebnissen verschiedener Arbeitsumgebungsfaktoren, z. B. Lärm, Klima, Beleuchtung, Gefahrstoffe
  - Beratung zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen, z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen

### Stunden 481–640

- Selbstständige Durchführung von Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen
- Betriebsbegehungen bei Bedarf mit erfahrener Sicherheitsfachkraft,
- Begleitung des Weiterbildungsbefugten bei Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Erstellung arbeitsmedizinischer Stellungnahmen in Absprache mit dem Weiterbildungsbefugten

- 14-tägige Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erreichbarkeit des Weiterbildungsbefugten innerhalb von 24 Std
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten:
  - Arbeits(mit)bedingte Erkrankungen
  - Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Volkskrankheiten
  - Grundlagen der Sozialmedizin
  - Eignungsuntersuchungen und -beurteilungen nach entsprechenden Rechtsverordnungen einschließlich verkehrsmedizinischer Untersuchungen
  - Indikationsstellung und Befundinterpretation radiologischer Untersuchungen
  - Durchführung von Maßnahmen der Infektionsprophylaxe im Betrieb
  - Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb

#### Stunden 641–800

- Selbstständige Durchführung von Vorsorgen, Betreuung einzelner (einfacher) Betriebe
- Gefährdungsbeurteilung erstellen in Absprache mit dem Weiterbildungsbefugten
- Einarbeitung in spezielle Fragestellungen, z. B. Schutz besonderer Personengruppen
- 14-tägige Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erreichbarkeit des Weiterbildungsbefugten innerhalb von 24 Std.
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten:
  - Risikobeurteilung, z. B. für besondere Beschäftigungsgruppen wie Jugendliche, Schwangere, leistungsgewandelte Beschäftigte
  - Früherkennungsuntersuchungen bei Risikofaktoren und arbeitsbedingten Erkrankungen
  - Beratung über gesundheitsgerechtes Verhalten im Ausland
  - Berufskrankheiten gemäß SGB VII und Berufskrankheiten-Verordnung

#### Stunden 801–960

- Selbstständige Durchführung von Vorsorgen, Betreuung einzelner Betriebe einschließlich Begehungen
- Einarbeitung in das betriebliche Eingliederungsmanagement
- 14-tägige Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erreichbarkeit des Weiterbildungsbefugten innerhalb von 24 Std.
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten:
  - Beratung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement einschließlich individueller Einzelmaßnahmen
  - Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung bei Beschäftigten, z. B. mit chronischen Erkrankungen und bei leistungsgewandelten Beschäftigten
  - Beurteilung psychischer Belastungen und Beanspruchungen
  - Beratung und Begleitung im Rahmen betrieblicher Suchtprävention
  - Beurteilung chemischer Belastungen und Beanspruchungen
  - Biomonitoring am Arbeitsplatz
  - Beratung beim Umgang mit Gefahrstoffen

#### Stunden 961–1.120

- Selbstständige Durchführung von Vorsorgen, selbstständige Betreuung von Betrieben einschließlich Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Einarbeitung in das betriebliche Eingliederungsmanagement
- 14-tägige Besprechung mit Weiterbildungsbefugten mindestens zwei Stunden mit Berücksichtigung Logbuch
- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten:
  - Betriebliches Gesundheitsmanagement
  - Koordination von Präventionsdienstleistern im Betrieb

#### Stunden 1.121–1.200

- Prüfungsvorbereitung
- Besprechung aller offenen Fragen mit Weiterbildungsbefugten
- Abschließende Besprechung des Logbuchs